

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechtsamt

Beschluss-Nr.	36/400/12
zu DB/Vorlage	BV/739/2012
Datum	29.03.2012 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde“ mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung mit nachstehenden Änderungen:

- Artikel 4 der Änderungssatzung entfällt
- Artikel 5 der Änderungssatzung wird zu Artikel 4 mit folgendem Wortlaut: „Artikel 1 tritt am 01.01.2013 in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten Artikel 2 und Artikel 3 am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.“

Eberswalde, den 30.03.2012

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung